

Erst. Abg. Morg. 7 Uhr. Inserate
werden bis Abends 6. Sonntags
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 12.

Abonnement vierteljähr. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Land. Durch die P. Post wird
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 188.

Mittwoch, den 6. Juli 1864.

Anzeigen i. dies. Blatte, das jetzt in 10,000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 6. Juli.

Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurfe, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen betreffend, gegen vier Stimmen ihre Genehmigung ertheilt und zwar in folgender Fassung: §. 1. Das 16. Capitel im zweiten Theile des Strafgesetzbuches vom 11. August 1855, sowie alle die Ueberschreitung eines bestimmten Zinsfußes betreffenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben. §. 1b. Das Verbot, auf Grund eines Vertrages Zinsen von rückständigen Zinsen zu erheben, ingleichen das Verbot, Zinsen durch Abzug von einem hinzugebenden Hauptstamme oder sonst im Voraus zu erheben, wird ebenfalls aufgehoben. §. 2. Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger größere Vortheile, als die Verzinsung nach jährlich Sechs vom Hundert, gewährt oder zusagt, ist zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrages befugt. Jedoch kann er von diesem Befugnisse nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrages, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen. Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheile des Schuldners beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungültig. §. 3. Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehen, welche ein Kaufmann empfängt und auf Schulden eines Kaufmannes aus seinen Handelsgeschäften, leidet die in §. 2 enthaltene Vorschrift keine Anwendung. §. 3b. Die Aufhebung der Strafbestimmungen über den Wucher findet auch auf die vor dem Tage, wo das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, begangenen und erst nach diesem Tage zur Anzeige gelangenden Uebertretungen derselben Anwendung. Die wegen solcher Uebertretungen vor diesem Tage bereits anhängig gewordenen, jedoch noch nicht beendigten Untersuchungen sind beizulegen, auch mit Vollstreckung der erkannten und noch nicht verbüßten, sowie mit weiterer Vollstreckung der bis dahin nur theilweise verbüßten Strafen anzustehen. — Ferner hat die Kammer folgende Anträge der Deputation einstimmig angenommen: 1) Die Staatsregierung wolle bei Publication des Gesetzes folgende, im Stempelmandate vom 11. Januar 1819 sub voce Quittung enthaltene Bestimmung: Die Stempelzins bei Quittungen ist lediglich von Demjenigen zu tragen, welcher die Zahlung empfängt, und jede Zumuthung oder Uebereinkunft, nach welcher die Uebertragung dieser Last Demjenigen, der die Zahlung leistet, aufgebürdet werden soll, ist für eine wucherliche Handlung zu achten und wird nach den gegen den Wucher bestehenden Gesetzen bestraft, jedoch unbeschadet der in §. 25 des erwähnten Mandates enthaltenen Vorschriften — außer Kraft setzen. 2) Dieselbe wo e bei Inkraftsetzung des bürgerlichen Gesetzbuchs alle diejenigen Bestimmungen desselben aufheben, welche sich durch das vorliegende Gesetz erledigen.

* * * Königl. Hoftheater. Sonntag den 3. Juli: Don Juan von Mozart. Die Würdigung dieser idealen Oper ist seit der ersten Aufführung derselben in Prag 1787 im fortwährenden Steigen begriffen gewesen. Sie hat sich trotz

allen Entstellungen, die im Laufe der Zeit an ihr vorgenommen worden sind, als die Oper aller Opern in ihrer unverwundlichen Schönheit einen Platz mitten im Centrum der gesammten Opernliteratur erworben. Die verständigen Kunstkenner haben daher ein unbestrittenes Recht, diese Oper mehr als jede andere originalgetreu (vgl. Otto Zahn's Biographie) dargestellt zu sehen. Indessen müssen für jetzt die strengen Ansprüche noch unerfüllt bleiben, denn es fehlt bis jetzt noch an der Einführung einer durch und durch guten Uebersetzung und an einer eben so gefunden Anordnung in der Scenerie des Ganzen. Auch die Besetzung von 7 anspruchsvollen Charakter-Partieen läßt sich selbst an Hoftheatern nicht immer nach Wunsch ausführen. Wir können daher glücklich sein, wenn Herr Schorr von Carolsfeld den Ottavio, Herr Witterwurzer den Don Juan, Frau Jauner-Krall die Zerline und auch Herr Frey den Leporello giebt. Ferner ist auch der Eintritt von Fr. Absleben in der Partie der Elvira sehr gut zu heißen; dieselbe wird sich im Wiederholungsfalle noch mehr bewähren. Die Ausführung des Comthur durch Herrn Scaria verdient ebenfalls lebhaftes Anerkenung. Herr Scharfe hat als Masetto ein hübsches Spiel, aber nicht den Basscharakter für diese Rolle. Vielleicht thäte man wohl, zu Herrn Weiß zurückzugreifen. Ueber das Bassspiel des Fr. Bauer als Donna Anna läßt sich außer dem bereits Gesagten nichts Wesentliches hinzufügen. Während ihre Darstellungsweise viel Ansprechendes und Lobenswerthes hat, zeigt sich dieselbe als Sängerin ihrer Aufgabe nicht gewachsen. — Die Taktmaße vom Pulte des Herrn Kapellmeister Krebs waren hin und wieder nicht ganz genau im Sinne des Wortes.

Zur Warnung des Publikums wollen wir die Mittheilung nicht unterlassen, daß vor einigen Tagen eine unbekanntes Betrügerin in einem hiesigen Geschäft ein Geldstück, angeblich ein englisches Pfund, ausgewechselt hat, das später als eine wertthlose englische Spielmarke erkannt worden ist. Der Betrug ist dadurch erleichtert worden, daß sich auf der einen Seite der Marke das Gepräge des Portraits der Königin von England befindet.

Ein auf der Sechstraße wohnhafter Hauswächter, Namens Freund, hat gestern Vormittag bei Gelegenheit eines Bankes mit seiner Frau derselben mit einem Fleischermesser in die linke Brust gestochen und sich darauf unter Anzeige des Vorfalls der Behörde freiwillig gestellt. Die Wunde ist, wie man hört, nicht lebensgefährlich, trotzdem ist die Frau Freund in das Krankenhaus gebracht worden.

In der vorhergehenden Nacht ist der k. k. österreichische Oberst von Felbegg aus Schleswig über Berlin hier durchpassirt und nach Wien gereist.

Vor dem Leipzig-Dresdner Bahnhof erkrankte vorgestern ein Droschkentritscher, während er dort mit seiner Droschke hielt, so plötzlich, daß er besinnungslos vom Sige herabstürzte. Man leistete ihm sofort die nöthige Hilfe und brachte ihn zu seinem Dienstherrn auf die Seminarstraße.